

I

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	9	06.02.2024
Stärkungspakt NRW hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten	Durchlaufende Fördermittel	
Produkt	05.05.02	
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Im Februar 2023 stellte das Land NRW den Kommunen insgesamt 150 € Millionen zur Verfügung, um die Arbeit von Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu erhalten und bestenfalls noch auszubauen.

Leistungen erhielten sowohl die Städte wie auch die Kreise für die jeweils im Zuständigkeitsbereich liegenden Einrichtungen/Angebote.

Die Rahmenbedingungen, die das Land an die Leistungen gekoppelt hat, wurden bis September 2023 laufend angepasst.

Förderfähig sind potenzielle Zuwendungen nur, wenn die (geplanten) Maßnahmen nicht schon von anderer Stelle finanziert sind oder entsprechende Mittel beantragt sind (= Verbot der Doppelförderung, auch von Dritten).

Anfang April 2023 wurden alle in Frage kommenden Akteure in Mettmann gebeten die Bedarfe an die Verwaltung unter Nutzung der Vordrucke des MAG zu melden.

Die Mittel wurden im Rahmen eines Verwaltungsaktes vergeben, inkl. Nebenbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung.

Die Kenntnisnahme der Rahmenbedingungen der Fördermittelvergabe war durch Empfangsbekenntnis zu dokumentieren.

Die Fördersumme aus April 2023 von 196.560,- € konnte in voller Höhe weitergeleitet werden.

Tatsächlich konnte im Oktober noch eine Nachbewilligung von 9.236,- € erwirkt werden, um weitere Bedarfslagen abzudecken.

Grundsätzlich konnten nur krisenbedingte **Mehrkosten** geltend gemacht werden.

Mehrkosten in 2023 aufgrund z.B. tariflicher Lohnerhöhung entsprechen nicht dem Verwendungszweck.

Eine Anrechnung der durch die Stadt Mettmann an Dritte in 2023 gewährten Zuschüsse konnte daher nur für die Aufstockung bei der Flüchtlingsberatung erfolgen, dies waren 31.250,- €.

Alle anderen Mehrkosten bei den freiwilligen Zuschüssen konnten nicht verrechnet werden.

Als Anlage ist ebenfalls eine Übersicht über die bewilligten Verwendungszwecke beigelegt.

Die weiteren zeitlichen Rahmenbedingungen gestalten sich wie folgt:

Februar 2024	Vorlage einer tabellarischen Aufstellung der Ausgaben gegenüber der Kommune
31. März 2024	Rückzahlung der Mittel, die bis zum 30.12.2023 nicht verausgabt wurden
März 2024	Vorlage einer tabellarischen Aufstellung der Ausgaben sowie der weitergegebenen Unterstützungsleistungen durch die Kommune gegenüber dem MAGS

gez. Sucic